



# Jandelsbrunn

GEMEINDE DER 7 KÜNISCHEN DÖRFER

# Künischer Bote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn



## Aktuell in dieser Ausgabe

Grußwort des Bürgermeisters . . . . . 2

### Die Verwaltung informiert

Änderung Bebauungsplan Jand-West-Langgründe . . . . . 2  
 Entwurf Außenbereichssatzung Pfifferhof-Ost . . . . . 2  
 Führungszeugnis online beantragen . . . . . 3  
 Aus dem Gemeinderat vom 2.9.2014 . . . . . 3  
 Räum- und Streupflicht . . . . . 4  
 Recyclinghof Öffnungszeiten zur Winterzeit . . . . . 4  
 Bürgerversammlung zu Asylbewerbern . . . . . 4  
 Freischneiden von Bäumen und Sträuchern . . . . . 4  
 Wohnungsmarkt . . . . . 5

### Infodienst

Entwicklung der Schülerzahlen . . . . . 5

### Wir gratulieren

Zimmerer erfolgreich . . . . . 6

### Vereinsmitteilungen

OGV Jandelsbrunn – Vorträge, Ausflug . . . . . 6  
 Jagdessen in Hintereben . . . . . 6  
 Wollaberger Berg-Weihnacht . . . . . 7  
 KAB Veranstaltungsprogramm . . . . . 7

### Kindergarten – Schule – Freizeit

Gartenfüchse basteln Vogelhäuschen . . . . . 8  
 Schulanfänger 2014 . . . . . 8

AOK-Tipp . . . . . 9  
 Impressum . . . . . 9

### **Bürgerservice im Rathaus**

Gemeinde Jandelsbrunn  
 Hauptstraße 31  
 94118 Jandelsbrunn

Tel: 0 85 83/96 00 0  
 Fax: 0 85 83/96 00 24  
[info@jandelsbrunn.de](mailto:info@jandelsbrunn.de)  
[www.jandelsbrunn.de](http://www.jandelsbrunn.de)

### **Öffnungszeiten**

Mo - Mi 08.00 - 12.00 Uhr  
 13.30 - 15.30 Uhr  
 Do 08.00 - 12.00 Uhr  
 13.00 - 17.00 Uhr  
 Fr 08.00 - 12.00 Uhr

### **Recyclinghof**

Tel: 0 85 83/2862  
**Öffnungszeiten**  
 Di + Fr 13.00–17.00 Uhr  
 Sa 09.00–12.00 Uhr  
**Bauhof** 0 85 83/96100

### **Retungsleitstelle**

Tel: 0 85 81/19222  
**Polizei Waldkirchen**  
 Tel: 0 85 81/9865660  
**Notruf 110**  
**Feuer 112**

## Grußwort des Bürgermeisters

---



Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

während sich der Sommer bereits verabschiedet hat und der Altweibersommer noch auf sich warten lässt hat auch das Schulleben wieder begonnen. Unsere drei Schulen beherbergen dieses Schuljahr jeweils vier Klassen.

Herzlich begrüßen möchte ich die neuen Lehrer in Jandelsbrunn und Ihnen eine gute Einarbeitung in unseren Schulen wünschen.

In den nächsten Tagen werden auch wieder die Erntedankfeste gefeiert, wofür ich gutes Wetter wünsche.

Die Situation bei unseren Wasserquellen hat sich Gott sei Dank wieder gebessert, so dass die Quellschüttung wieder ausreichend ist.

Vor uns stehen ereignisreiche und kräftezehrende Maßnahmen, die wir gemeinsam in Angriff nehmen und ich bitte Sie daher auch um Ihre Unterstützung.

Ich wünsche uns allen noch schöne Herbsttage und möchte auch alle Gäste und Besucher in Jandelsbrunn herzlich willkommen heißen.

Ihr Bürgermeister

Roland Freund

## Die Verwaltung informiert

---

### Bekanntmachung

#### Über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 2 BauGB bei der Änderung des Bebauungsplanes Jandelsbrunn-West Langgründe durch Deckblatt Nr. 9

I.

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 02.09.2014 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Jandelsbrunn-West durch Deckblatt 9 zu ändern. Zweck der Änderung ist die Zulassung von allen Dachformen im Plangebiet

Josef-Lang-Straße und Rudolf-Erhart-Straße

Dieser Planbereich ist umgrenzt:

- Im **Norden** von der Staatsstraße 2131
- Im **Osten** vom Ortskern Jandelsbrunn
- Im **Süden** von der Kreisstraße FRG 57
- Im **Westen** von landwirtschaftlicher Nutzfläche

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss vom 02.09.2014 durch den Gemeinderat gebilligt.

#### II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Jandelsbrunn-West Langgründe durch Deckblatt 9 kann in der Zeit vom 12.09.2014 bis 15.10.2014 in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert.

Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) ist unzulässig, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen

Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

## Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslegung des **Entwurfes der Außenbereichssatzung** nach § 35 Abs. 6 BauGB für das **Gebiet Pfifferhof-Ost**; Fl.Nrn. 354/1, 354, 353, 352, 351/1, 389, 386, 384, 384/1 und 347 Gemarkung Jandelsbrunn

- I. Der Gemeinderat hat am 02.09.2014 beschlossen, durch Satzung zu bestimmen, dass Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs im Sinn des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken sowie kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie
  - einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen
  - die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
- II. Der Satzungsentwurf einschließlich planerischem Teil, und Begründung in der Fassung vom 02.09.2014 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 02.09.2014 gebilligt.
- III. Der Entwurf der Satzung mit planerischem Teil und Begründung liegt in der Zeit vom 12.09.2014 bis 13.10.2014 im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### Führungszeugnis online beantragen

Wer ein Führungszeugnis benötigt, kann sich künftig den Behördengang sparen. Mit dem elektronischen Personalausweis können Füh-

rungszeugnisse ab sofort online im Internet beantragt und bezahlt werden.

Dieses einfache Verfahren steht ab sofort allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Diese müssen in verschiedensten Lebenslagen ein Führungszeugnis vorlegen, sei es bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz, für die ehrenamtliche Jugendarbeit oder vor der Aufnahme eines Gewerbes.

Das Internetportal ist an allen Wochentagen rund um die Uhr verfügbar. Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der neue elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss, und ein passendes Kartenlesegerät. Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt. Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen.

Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal des Bundesamts für Justiz beantragt werden. Solche Auskünfte benötigen Unternehmen, die sich in Ausschreibungsverfahren um öffentliche Aufträge bewerben, recht häufig. Auch hier kann das Online-Verfahren den Aufwand erheblich senken.

Wie bei der Antragstellung auf dem Amt wird auch beim Online-Antrag eine Gebühr von 13 Euro pro Führungszeugnis erhoben. Im Online-Portal kann sie mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden. Die Führungszeugnisse werden auf grünem Spezialpapier gedruckt und mit der Post zugeschickt.

Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Webseite des BfJ zu erreichen:

[www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de)

Beachten Sie bitte auch den Link auf der Homepage der Gemeinde Jandelsbrunn [www.jandelsbrunn.de](http://www.jandelsbrunn.de) > 03 Rathaus online > Online-Portal Bundesamt der Justiz

Die Anträge können selbstverständlich auch weiterhin persönlich vor Ort im Rathaus gestellt werden.

### Bericht aus dem Gemeinderat Sitzung vom 02.09.14

#### 1. Bauleitplanung zur Änderung des Bebauungsplanes Jandelsbrunn-West Lang-

## gründe durch Deckblatt 8 (Bau eines Seniorenpflegeheimes - Rosenium)

A) Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Anregungen der Bürger nach frühzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1, § 2 Abs. 4 BauGB, sowie frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

B) Vorstellung und Billigung der geänderten Planentwürfe

C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung der geänderten Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

2. Erlass einer **städtebaulichen Satzung** nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Gemeindeteil **Pfifferhof**; Aufstellungsbeschluss: Der Gemeinderat hat den vorliegenden Satzungsentwurf gebilligt.

3. **Bauvoranfrage** zur Aufstockung des besteh. Garagengebäude zu Wohnzwecken in Kaltwasser, , Fl.Nr. 701 Hintereben  
Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

## 5. Bewerbung des Landkreises Freyung-Grafenau als Leader-Region; Gründung einer Leader-Aktionsgruppe als Verein; Beitritt der Gemeinde Jandelsbrunn

Die Gemeinde Jandelsbrunn tritt dem Verein „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e.V.“ bei.

6. **Standesamtswesen; Widmung von Räumen für die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften**  
Die Räume des Standesamt Jandelsbrunn im Rathaus, Hauptstr. 31, Jandelsbrunn sind sowohl für Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften kraft des Amtssitzes gewidmet.

## Räum- und Streupflicht für Anlieger

In Anbetracht des bevorstehenden Winters weist die Gemeinde Jandelsbrunn darauf hin, dass aufgrund der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter die Hauseigentümer oder auch die Mieter (wenn im Mietvertrag eine entsprechende Bestimmung enthal-

ten ist) für die Sicherung der Gehbahnen vor ihren Häusern verantwortlich sind.

Die Vorder- und Hinterlieger sind verpflichtet, die Gehwege und Randstreifen in einer Entfernung von 1 m zur Straße an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu entfernen. Tausalz sollte nur bei besonderer Glättegefahr z. B. an Treppen oder starken Steigungen eingesetzt werden.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so lange zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Werfen Sie den Schnee nicht auf die Straße oder unbefugt auf das Nachbargrundstück. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.

Bitte verstehen Sie die Räum- und Streupflicht auch im eigenen Interesse, damit Sie nicht schadenersatzpflichtig werden!

Die Verordnung liegt im Rathaus Zi. Nr. 2 zu jedermanns Einsicht aus; sie kann auch auf unserer Homepage [www.jandelsbrunn.de](http://www.jandelsbrunn.de) Rathaus online – Ortsrecht und Satzungen eingesehen werden.

## Öffnungszeiten Recyclinghof

Mit Beginn der Winterzeit gelten folgende Öffnungszeiten:

Dienstag + Freitag: 13:00 bis 16:00 Uhr  
Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

## **Bürgerversammlung --- Bürgerversammlung** Dienstag, 30. Sept. 2014 – 19.00 Uhr

in der „Alten Schule“ Jandelsbrunn  
Der Gemeinde Jandelsbrunn werden auch Asylbewerber zugewiesen. Mitarbeiter des Landratsamtes informieren über Hintergründe, Unterbringung und Umgang mit der Bevölkerung. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, objektives Interesse und offenes und faires Verhalten

## **Freischneiden von Hecken und Sträuchern**

Die Hauseigentümer sind verantwortlich für die Verkehrssicherheit des Grundstückes an öffentlichen Straßen und Flächen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Hecken und Sträucher ordnungsgemäß zurück zu schneiden sind.

## Wohnungsmarkt

### 4-Zimmer-Wohnung mit EB-Küche in Grund

zu vermieten bei Kinateder Xaver  
Tel. 08581/8691 - Preis nach Vereinbarung

### Wohnung in Wollaberg

Sonnige 75-qm-Einliegerwohnung mit Garage  
ab 01.12.2014 oder 01.01.2015 zu vermieten!  
Die Wohnung wurde vor kurzem renoviert und  
verfügt über eine schöne Südterrasse.

Die EBK kann auf Wunsch vom Vormieter übernommen werden.

Kaltmiete: 350,00 Euro und 100 Euro NK.  
Tel: 08583/2316

Schöne, großzügig geschnittene **80 qm-Whg.**,  
(Wohnzi., Schlafzi., Wohnküche mit EBK), eigener Eingang, überdachter PKW-Stellplatz, 12 qm Kellerraum, große Südterrasse, 300 Euro Kaltmiete, Kaution 600,- Euro.  
Tel.: 08583/1538

## Infodienst

### Entwicklung der Schülerzahlen an der Grund- und Mittelschule Jandelsbrunn im Hinblick auf die Weiterführung der Generalsanierung der Schule Jandelsbrunn BA 2.2 und 3

Die Schulleiterin Frau Penzenstadler legt dem Gemeinderat folgende Schülerzahlen und Prognosen vor:

#### Grundschule

Schuljahr	1. Jahrgangsstufe	2. Jahrgangsstufe	3. Jahrgangsstufe	4. Jahrgangsstufe	Gesamt-schülerzahl
2013/14	21	27	32	26	106
2014/15	25	21	30	32	108
2015/16	21	33	21	27	102
2016/17	24	21	33	21	99
2017/18	19	24	21	33	97
2018/2019	26	19	24	21	90
2019/2020	30	26	19	24	99
2020/21		30	26	19	75
2021/22			30	26	56
2022/23				30	30

#### Hauptschule

Schuljahr	5. Jahrg.-stufe	6. Jahrg.-stufe	7. Jahrg.-stufe	8. Jahrg.-stufe	9. Jahrg.-stufe	10. Jahrg.-stufe	Gesamt-schülerzahl
2013/14	26	19	19	21	49	0	134
2014/15	17	26	19	20	21	29	132
2015/16	17	15	23	20	21	0	96
2016/17	15	17	22	23	22	21	120
2017/18	12	15	20	22	25	0	94
2018/19	18	12	21	20	24	25	120
2019/20	10	18	17	21	22	0	88
2020/21	12	10	21	17	23	22	105
2021/22	10	12	16	21	19	0	78
2022/23	13	10	20	16	21	19	99
2023/24	14	13	14	20	16	0	77

Ergänzend zu diesen Zahlen liegen noch folgende Werte vor:

10 Schüler sind externen Schulen in die 7. Klasse M-Zug übergetreten.

In die 9. Klasse sind 2 Schüler aus externen Schulen aufgenommen worden (Rückführung aus weiterführenden Schulen)

Die Übertrittsquote nach der 6. Jahrgangsstufe in den M-Zug aus der eigenen Schule beträgt 42,86 %.  
Die Übertrittsquote nach der 4. Jahrgangsstufe in die Realschule beträgt 30,43 %.  
Die Übertrittsquote nach der 4. Jahrgangsstufe an das Gymnasium beträgt 13,04 %.

Im Jahr 2014 wechselten insgesamt 43,47 % der Absolventen der 4. Jahrgangsstufe an weiterführende Schulen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass seit Einführung der Mittelschule die Attraktivität der Schulen vor Ort gestiegen ist. Dies spiegelt sich auch in den Übertrittsquoten an weiterführende Schulen wider.

Bis 31.08.2014 sind in der Gemeinde 14 Geburten zu verzeichnen.  
Es darf damit gerechnet dass dies bis zum Jahresende mehr als 20 werden.

Aufgrund dieser Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass – sollte die Schullandschaft nicht von staatlicher Seite komplett verändert werden – bis 2030 Schüler an der Mittelschule Jandelsbrunn vorhanden sind.

## Wir gratulieren



### **Zimmerer mit Einser-Abschluss**

Tobias Lang und Max Eiler schlossen ihre Ausbildung im Zimmererhandwerk mit der Note „1“ ab. Bürgermeister Roland Freund überreichte im Ausbildungsbetrieb Josef Lang ein Gemeindekrügerl als Anerkennung.

## Vereinsmitteilungen

### **Obst- und Gartenbauverein Jandelsbrunn**



**07.10.2014** – 19.30 Uhr  
„Alte Schule“ – Gärtner Alexander Stoiber gibt Tipps zu „Rosen, Hortensien, Clematis und Obstbäumen“, Herzliche Einladung zu dem

interessanten Vortrag

**26.11.2014** – 17 Uhr, Gestecke und Kränze binden. Material und Deko bitte mitbringen. Veranstaltungsort wird bei Anmeldung bei Brigitte Rodler Tel. 08583/1712 bekannt gegeben

### **Vorschau**

**1.-3. Mai 2015** – Ausflug ins Erzgebirge  
Nähere Informationen und Anmeldung bei Brigitte Rodler unter Tel. 08583/1712

### **Einladung zum Jagdessen Hintereben**

am Freitag 31.10.14 um 19.30 Uhr im Hofstüberl Poppenreut.  
Es sind alle Jagdgenossen des Reviers Hintereben herzlich eingeladen. Scherz Franz



## Kindergarten – Schule – Freizeit

### Kinder basteln Vogelhäuschen



Im Juli trafen sich die Gartenfüchse wieder an der Grundschule in Heindlschlag um kreativ zu sein. Dieses Mal wurden für den Gartenkirta in Waldkirchen kleine Vogelhäuschen aufgemöbelt. Jeder „Fuchs“ bekam zwei Rohlinge aus

Holz, die dann nach eigenen Vorstellungen zu verschönern waren. Es entstanden tolle Kunstwerke, die einen wurden bemalt, andere wiederum mit Rinde, Moos, Ästen, Muscheln oder Glitzersteinchen verziert. Natürlich durfte auch eine zünftige Brotzeit nicht fehlen. Bei leckeren Butterbroten mit Kresse und einem Obstteller, luden wir wieder alle Kräfte auf, um mit lustigen Spielen den Nachmittag ausklingen zu lassen. Die Zeit verging viel zu schnell, und zum Schluss durften sich die kreativen Füchse ein von Ihnen gestaltetes Vogelhäuschen mit nach Hause nehmen. Die restlichen Häuschen brachten wir mit großem Erfolg beim Gartenkirta an den Mann und die Frau.



### Unsere Grundschüler 2014:

Johann Bauer, Lukas Bösl, Jakob Fesl, Tobias Gründinger, Johannes Hoheneder, Jonas Jarosch, Lars Jungwirth, Christian Kleinert, Michael Lenz, Samuel Praunstein, Philipp Reischl, Franz Stockinger, Stefan Weidinger, Kim Auer, Sophie Bauer, Emilia Götz, Hannah Höpfl, Anna Kern, Iren Klaub, Eva Schätzl, Alina Seibold, Maxine Seibold, Leonie Sommer, Luisa Weber, Leonie Wiemer  
Klassenlehrerin: Olga Spannbauer



## Nicht nur zu Halloween: Kürbisse haben's in sich!

### **Tipp: Hokkaido-Kürbis verwenden**

Besonderer Beliebtheit in der Küche erfreut sich der tief orangefarbene Hokkaido-Kürbis mit seinem feinen, leicht nussigen Geschmack. Er eignet sich für eine Vielzahl an Gerichten und ist unkompliziert in der Zubereitung, denn er braucht nicht geschält zu werden. Lässt man ihn ganz und achtet auf die Unversehrtheit des Stielansatzes, ist ein Hokkaido-Kürbis bei kühler und trockener Lagerung etwa sechs bis acht Wochen haltbar. Reste von angeschnittenen Hokkaido-Kürbissen können etwa drei bis vier Tage im Kühlschrank aufbewahrt werden. Soll er später zu Suppe oder Pasta-Sauce verarbeitet werden, kann man ihn in Stücken auch problemlos in rohem Zustand einfrieren. Zum Ausprobieren ein Suppenrezept mit Hokkaido-Kürbis:

### **Kürbis-Suppe** (für 4 Personen)

#### *Zutaten:*

500 g Hokkaido-Kürbis

2 mittlere (mehlige) Kartoffeln

2 – 3 Möhren

Zum Würzen: Gemüsebrühe, Curry, Ingwerwurzel (1 cm Stück), fein gewürfelt

Zum Verfeinern: Sahne oder Kokosmilch oder Kürbiskernöl

#### *Zubereitung:*

1 bis 1,5 l Gemüsebrühe zum Kochen bringen. Hokkaido waschen, halbieren und aus der Mitte die Kerne entfernen - Schälen ist bei dieser Kürbissorte nicht erforderlich. Das Fruchtfleisch in etwa 3 cm große Würfel schneiden. Kartoffeln und Möhren waschen, schälen und (wegen der längeren Garzeit) in etwa halb so große Würfel wie den Kürbis zerteilen.

Alles in die kochende Brühe geben, mit Ingwer (etwa 1 cm Ingwerwurzel schälen und sehr fein würfeln) und nach Belieben auch mit etwas Curry würzen und 15 bis 20 Minuten kochen. Die Suppe mit dem Pürierstab oder durchs Passe-vite sehr fein pürieren. Auf die Suppenteller verteilen und nach Belieben flüssige oder geschlagene Sahne, Kokosmilch oder Kürbiskernöl zugeben und vorsichtig unterrühren, so dass ein dekoratives Muster entsteht.

## Impressum

---

**Herausgeber:** Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn  
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund

### **Anzeigenabteilung:**

Gemeinde Jandelsbrunn - Für die Werbe-Eintragungen im Gemeindeblatt gelten nachfolgende Anzeigenpreise:  
1 Seite: 100,- €, 1 halbe Seite: 50,- €, 1 Kleinanzeige: 15,- Euro (Maß: ca. 7 cm x 5 cm). Bitte geben Sie die Artikel (Word-Dateien) bzw. Bilder, auf USB-Stick oder CD-Rom ab, bzw. senden diese als Mail-Anhang an [info@jandelsbrunn.de](mailto:info@jandelsbrunn.de). Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

### **Text- und Bildnachweis:**

Beiträge von Gemeinde Jandelsbrunn, Josef Schinagl

Fotos von Gemeinde, Obst- und Gartenbauverein, Josef Schinagl

Redaktions- und Anzeigenschluss:	21. November 2014
Die nächste Ausgabe erscheint am:	01. Dezember 2014

Anzeige



**GENERALI**  
Versicherungen

**GENERALI GRUPPE**

Schutz unter den Flügeln des Löwen

**Unser Frühjahrstipp:**  
Die Unfallversicherung  
mit persönlichem  
Unfallassistenten.

**Versicherungsservice**  
**Gerhard Wilhelm**  
Bahnhofstr. 11  
94118 Jandelsbrunn  
Tel. 08583-9797-0  
[www.generali.de](http://www.generali.de)

*Der letzte Weg in GUTEN Händen ...*

**Beatrix Schrottenbaum**  
Bestattungsinstitut

94051 Hauzenberg | Schürzingerstraße 3  
Tel: 0 85 86 - 97 98 77

94036 Passau | Memelstraße 1  
Tel: 0 85 1 - 988 31 70

[www.bestattungen-schrottenbaum.de](http://www.bestattungen-schrottenbaum.de)